

Verfahrensvermerke zur 16. Flächennutzungsplanänderung

1. Aufstellungsbeschluss:

Der **Gemeinderat** hat in der Sitzung vom 10.10.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 22.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.03.2020 hat in der Zeit vom 01.04.2020 bis einschließlich 04.05.2020 stattgefunden.

3. Beteiligung der Behörden:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.03.2020 hat in der Zeit vom 01.04.2020 bis einschließlich 04.05.2020 stattgefunden.

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.08.2020 wurde mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 23.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 16.9.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

5. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.08.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.09.2020 bis einschließlich 23.10.2020 beteiligt.

6. Feststellungsbeschluss:

Die **Gemeinde Engelsberg** hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.12.2020 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.12.2020 festgestellt.

Der Flächennutzungsplan wurde am 19.3.2021 durch das Landratsamt Traunstein genehmigt.

Engelsberg, den 19.4.2021



- Siegel -

Martin Lackner, 1. Bürgermeister

Der Änderungsplan mit Genehmigung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Engelsberg am 26.4.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Engelsberg, Zimmer 18, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung tritt damit in Kraft.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist hingewiesen worden.

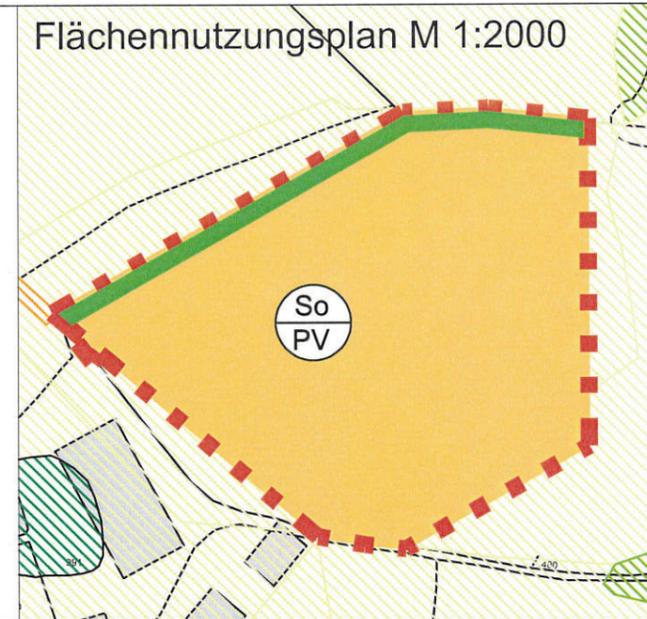
Engelsberg, den 26.4.2021



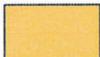
- Siegel -

Martin Lackner, 1. Bürgermeister

Flächennutzungsplan M 1:2000



Planzeichen

-  Änderungsbereich
-  Sonstiges Sondergebiet § 11 Abs. 2 BauNVO für regenerative Energien -, Sonnenenergie
-  Schutzstreifen
Fläche für Eingrünungsmaßnahmen

Projekt		Flächennutzungsplan 16. Änderung	
Ort		Flurnummer 403 Gemarkung Eiting	
Gemeinde		Gemeinde Engelsberg Rathausplatz 1 84549 Engelsberg Telefon 08634/6207-0 Telefax 08634/6207-913	
	Vorentwurf	05.03.2020	
	Entwurf	06.08.2020	
	Festgestellt i.d.F.v.	10.12.2020	
	Planart	Flächennutzungsplan	
Blattgröße	A3	Maßstab	1:2000
Planverfasser grünfabrik Landschaftsarchitekten Bücking Reingruber PartG mbB Wiesenfeld 14 84544 Aschau Telefon: 08638-9843223 E-Mail: info@gruenfabrik.com www.gruenfabrik.com			

